

Antrag

der Abgeordneten Dr. Helmut Haussmann, Joachim Günther (Plauen), Ulrich Irmer, Ulrich Heinrich, Hildebrecht Braun (Augsburg), Ernst Burgbacher, Paul K. Friedhoff, Dr. Karlheinz Gutmacher, Klaus Haupt, Walter Hirche, Dr. Werner Hoyer, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Dirk Niebel, Detlef Parr, Cornelia Pieper, Dr. Irmgard Schwaetzer, Marita Sehn, Dr. Hermann Otto Solms, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Dieter Thomae, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der F.D.P.

Agrarpolitische Entwicklungszusammenarbeit fördern

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Für die Zukunft der meisten Entwicklungsländer spielt die Landwirtschaft eine zentrale Rolle. Der Agrarsektor beschäftigt den überwiegenden Teil der Arbeitskräfte und trägt maßgeblich zum Sozialprodukt bei. Viele Entwicklungsländer erzielen ihre Deviseneinnahmen zu einem hohen Anteil aus dem Export landwirtschaftlicher Produkte. Das anhaltende hohe Bevölkerungswachstum in der so genannten Dritten Welt stellt die dortige Landwirtschaft und damit auch die entwicklungspolitische Zusammenarbeit in diesem Sektor in den kommenden Jahrzehnten vor große Herausforderungen. Nach Berechnung der FAO werden in den nächsten 25 Jahren weltweit 60 % mehr Nahrungsmittel produziert werden müssen, um die wachsende Nachfrage vor allem in Entwicklungsländern befriedigen zu können. In der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit sollte daher der Förderung der Landwirtschaft Priorität eingeräumt werden. Dabei sollte ein besonderer Schwerpunkt auf die Stärkung der Kapazitäten der Partnerländer zur Ernährungssicherung durch nachhaltige Steigerung der pflanzlichen und tierischen Produktion gesetzt werden.

Zu dem entwicklungspolitischen Engagement der Geberländer gehört auch die Verantwortung für eine weitere Liberalisierung des Welthandels. Die Chancen der Globalisierung müssen für eine schnelle Einbeziehung der Entwicklungsländer genutzt und Handelsbarrieren zu ihren Gunsten aufgehoben werden. Dies setzt vor allem einen weiteren Abbau des industriellen und des Agrarprotektionismus der entwickelten Welt sowie von Exportsubventionen voraus. Exportsubventionen führen zu Verzerrungen des Wettbewerbes auf den Weltagarmärkten und beeinträchtigen dadurch die landwirtschaftliche Produktivität in den Entwicklungsländern. Als weltweit größter Importeur und zweitgrößter Exporteur landwirtschaftlicher Erzeugnisse hat die Europäische Union hier eine besondere Verantwortung. Bei der Weiterentwicklung der europäischen Agrar-

politik muss daher ein Konzept für den Ausgleich der Interessen der europäischen Landwirte und Verbraucher sowie den Interessen der Entwicklungsländer erarbeitet werden.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. den Anbau qualitativ verbesserter und ertragsstabiler Nutzpflanzen in Verbindung mit der grünen Gentechnik, integrierter Pflanzenschutzsysteme sowie die Verbesserung der tierischen Produktion einschließlich der Fischerei- und Aquakultur in den Mittelpunkt der agrarpolitischen Entwicklungszusammenarbeit zu stellen.
2. in diesem Zusammenhang insbesondere standortgerechte landwirtschaftliche Produktionssysteme, die eine nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen zum Ziel haben, zu fördern.
3. die Partnerländer bei der Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen für ein effizientes, privatwirtschaftlich gestaltetes Vermarktungs- und Verarbeitungswesen beratend zu unterstützen. Hierzu gehören vor allem auch gesicherte Bodenbesitzverhältnisse bzw. langfristige Nutzungsrechte der Landwirte sowie eine Markt- und Preispolitik, die die notwendigen ökonomischen Anreize zur Produktionssteigerung schafft.
4. die landwirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit nicht in erster Linie auf Einzelprojektförderung, sondern auf systemorientierte Politikberatung und Programmentwicklung, insbesondere bei der Einführung innovativer und standortangepasster Wirtschaftsweisen zu konzentrieren und hierbei stärker das Know-how der Nichtregierungsorganisationen und des lokalen privaten Sektors zu nutzen.
5. einen besonderen Schwerpunkt auf die Förderung einer auf die bäuerlichen Bedürfnisse ausgerichteten Agrarforschung mit dem Ziel weiterer Produktivitätssteigerungen zu setzen.
6. in der zukünftigen agrarpolitischen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern regionale Schwerpunkte auf die besonders betroffenen Räume Südsiens und Afrikas zu setzen.
7. gemeinsam mit den europäischen Partnern die EU-Kommission zu veranlassen, bei internationalen Verhandlungen auf mehr Kohärenz zwischen Entwicklungs-, Agrar- und Handelspolitik zu achten.
8. bei der Weiterentwicklung der gemeinsamen europäischen Agrarpolitik nicht nur die unmittelbaren Interessen des europäischen Agrarmarktes, sondern auch dessen Auswirkungen auf die Entwicklungsländer zu berücksichtigen und bei der Gestaltung zukünftiger Subventionen für die Landwirtschaft besonders auf die Vermeidung von Handelsverzerrungen zu achten.
9. sich im Rahmen zukünftiger Verhandlungen über weitere Liberalisierung des Welthandels für eine Verbesserung des Marktzuganges für landwirtschaftliche Produkte aus den Entwicklungsländern einzusetzen.

Berlin, den 5. April 2000

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion